

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.  
Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint **Mittwoch und Sonnabend** und ist durch die Expedition dieses Blattes für **1 Mark 25 Pf.** vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das **Mittwochsblatt** werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das **Sonnabendsblatt** spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum **10 Pf.**, Inserate unter fünf Zeilen werden mit **50 Pf.** berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in **Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse**, in **Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentant und Rud. Rosse**, in **Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.**

No 27.

Schandau, Mittwoch, den 4. April

1894.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

**Sonnabend, den 7. April, Vorm. 11 Uhr** sollen in **Schöna** im Gehöfte der Gutsbesitzerin verw. **Anders**

1 Dreifachmaschine, 1 Wirtschaftswagen, 1 Wäschmangel, 2 Reitsattel, 1 Schreitisch, 1 Vertikow, 3 Kleiderschränke, 5 Betten, 3 Sophas, 5 Tische, 1 Nähtisch, 1 Kommode, 1 Pelz, Spiegel, Bilder, Stühle, Gardinen, Rouleaux, Tischdecken, Bettdecken, Stubenläufer und verschiedene andere Sachen mehr durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Schandau, am 28. März 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

#### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schiffbauers **Paul Schinke** in Postelwitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

**den 28. April 1894, vormittags 11 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte hiersebst bestimmt.

Schandau, den 2. April 1894.

Aktuar **Röhler,**

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Diejenigen hiesigen Steuerpflichtigen, welche sich noch mit Anlagen, Schulgeld und anderen Abgaben auf das Jahr 1893 im Rückstande befinden, werden hiermit an die **sofortige Bezahlung** dieser Reste erinnert und bedeutet, daß nach Ablauf dieser Woche alle Reste sofort zwangsweise eingetrieben werden.

Schandau, den 2. April 1894.

Der Stadtrat.  
Bürgerm. **Wied.**

#### Bekanntmachung.

##### Sonntagsruhe betreffend.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Bestimmungen über den Verkauf in offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März (siehe Bekanntmachung vom 27. September 1893) auch für den Monat **April** Geltung haben, da die gestattete Verlängerung der fünfständigen Arbeitszeit erst vom 1. Mai an in Kraft zu treten hat.

Schandau, am 2. April 1894.

Der Stadtrat.  
Bürgerm. **Wied.**

#### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Handelsgesellschaft in Firma: **Coqui & Weber** in Dresden (welche z. B. Weber & Co. firmirt) eingetragene Villen-Grundstück, No. 22 C des Brandversicherungskatasters, No. 189 d des Grundbuchs und Folium 74 des Grundbuchs für Kleinhennerdorf, 13 Ar = 70 □ R groß, mit 50,54 Steuer-Einheiten belegt und ortsgerechtlich geschätzt auf 8000 Mk., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

**der 5. Mai 1894,**

Vormittags 11 Uhr

als Versteigerungstermin,

sowie

**der 18. Mai 1894,**

Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Hohnstein, den 27. März 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Brunst.

Alt. Bisherr.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Die Reform der amerikanischen Zollgesetzgebung.

Bereits Anfang Februar war bekanntlich vom Repräsentantenhaus Nordamerikas ein neues Zollgesetz angenommen worden, die sogenannte **Wilson-Bill**, welche zum Erfolge für die endgiltig besessene **Mac Kintley-Bill**, diesen Typus der extremsten Schutz-Zoll-Gesetzgebung, dienen soll. Inzwischen ist die **Wilson-Bill** auch dem Senate unterbreitet worden, in welchem die Vorlage seitens der hier zahlreichen und einflussreichen schutzöllnerischen Partei eine zähere und energichere Bekämpfung erfährt, als dies im anderen Hause der Fall war; indessen unterliegt es kaum mehr einem Zweifel, daß schließlich auch der Senat der genannten Bill im Großen und Ganzen zustimmen wird. Mit der definitiven Annahme des neuen Zollgesetzes seitens des Congresses würde dann in den Vereinigten Staaten ein Zoll- und finanzpolitisches Reformwerk ins Leben treten, das auch für Europa Interesse und Bedeutung besitzt, da die **Wilson-Bill** immerhin eine erhebliche Abschwächung der übertriebenen Zollsätze der **Mac Kintley-Bill** darstellt; es empfiehlt sich daher wohl, die hauptsächlichsten Punkte des neuen amerikanischen Zollgesetzes nochmals hervorzuheben.

Zunächst wird in dem neuen amerikanischen Zolltarif die Zollfreiheit für eine Reihe wichtiger Artikel, so namentlich für Holz, Kohle, Eisen und Wolle, und im Anschlusse hieran eine entsprechende Zollermäßigung für alle aus den genannten Rohstoffen fabricirten Waaren festgesetzt. Die zollfreie Ausfuhr dieser Stoffe nach Nordamerika will für Europa freilich nicht viel bedeuten, desto wichtiger ist für das europäische Exportgeschäft aber die ausgesprochene Zollermäßigung zu Gunsten der aus den betreffenden Waaren hergestellten Fabricate, und werden hiervon speciell die verschiedenen Wollartikel profitieren. Weiter reducirt die Bill die Zollsätze auf Weißblech, Perlmutterknöpfe, Sammete u., auf welche Waarengattungen die **Mac Kintley Bill** ganz besonders hohe Zölle gelegt hatte, gerade aber in letzteren Artikeln ist Amerika noch ungemein auf Europa angewiesen. Ferner enthält das neue Zollgesetz eine allgemeine Reduction der Zölle auf fast alle fabricirten Artikel, und zwar variiren die betreffenden Zollherabsetzungen von 15 bis zu 45 Prozent und selbst noch darüber gegenüber dem bisherigen Zolltarif; ausgenommen von diesen Erleichterungen sind jedoch z. B. Damen- und Kinderglasehandschuhe. Endlich zielt die **Wilson-Bill** durch eine Reihe von Bestimmungen gegen die in Amerika so äppig wuchernden Trusts oder wirtschaftlichen „Ringe“, welche für eine erhebliche Anzahl wichtiger Artikel, wie Zucker, Eisen u. s. w. ein förmliches Monopolisierungs-system einiger weniger Interessenten auf Kosten der Gesamtheit bedeuten. Wenn die **Wilson-Bill** diesem wirtschaftlichen Krebschaden der Union zu Leibe geht, so hat hiervon natürlich zunächst das amerikanische Volk den Vor-

theil, indirect wird man dann aber auch in den Kreisen der europäischen Industrie die Beschneidung des Unwesens der Trusts wohlthätig empfinden.

Allerdings werden aber die Wirkungen der Zolltarif-reform Nordamerikas für Europa schwerlich so außerordentlich günstige sein, wie man in unseren commerciellen und industriellen Kreisen hier und da anzunehmen scheint; die Maßregel dürfte der amerikanischen Ausfuhr Europas vielmehr nur innerhalb beschränkter Grenzen zu Gute kommen. Immerhin ist sowohl der materielle wie auch der moralische Gewinn, welcher Handel und Industrie Europas aus der bevorstehenden Milderung des nordamerikanischen Hochschutzzoll-Systems erwachsen wird, keineswegs zu unterschätzen, namentlich, wenn man sich der Ungehörlichkeiten der **Mac Kintley-Bill** erinnert. Schließlich fällt noch ins Gewicht, daß mit der **Mac Kintley-Tarifbill** auch die **Mac Kintley-Verwaltungsbill** reformirt wird, welche letztere mit ihren chicanösen Bestimmungen wesentlich zur Erschwerung des Exports nach der Union beigetragen hat.

#### Politisches.

Die Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef an den Gestaden der „österreichischen Riviera“ hat durch ihren Verlauf vollständig den intimen persönlichen Beziehungen beider Herrscher zu einander, wie auch dem ihre Reiche und Völker umschlingenden festen Bande politischer und wirtschaftlicher Freundschaft entsprochen. Selbstverständlich ist bei der Monarchenzusammenkunft von Abbazia die Politik im Hintergrunde geblieben, das Ereigniß trug vielmehr den Charakter einer anmuthigen fürstlichen Familienidylle. Auch der herzliche Trinkspruch, den Kaiser Wilhelm bei dem Diner in Villa Almalta auf seinen kaiserlichen Freund und Gast ausbrachte, kann keinerlei Anspruch auf irgendwelche politische Bedeutung erheben. Wie bereits fest steht, wird Kaiser Wilhelm gelegentlich seiner Rückreise von Abbazia nach Deutschland dem österreichischen Monarchen einen Gegenbesuch in Wien abstaten, wahrscheinlich am 12. oder 13. April.

In Stuttgart findet am Donnerstag die feierliche Vermählung des Prinzen Johann Georg von Sachsen mit der Herzogin Maria Isabella von Württemberg im Weisem jährelanger Fürstlichen statt. Im sächsischen wie im württembergischen Volke begrüßt man mit inniger Genugthuung diese Verbindung zwischen den Häusern Wettin und Württemberg und darum wird sich die Vermählungsfeier am Stuttgarter Hofe unter den herzlichsten Glück- und Segenswünschen der beiderseitigen Völker für das Wohlergehen des jungen hochfürstlichen Paares vollziehen.

Vom Fürsten Bismarck liegt wieder eine bemerkenswerthe rednerische Rundgebung vor. Ihren äußerlichen Anlaß bildete der Empfang einer Anzahl Düsseldorfer Herren

durch den Fürsten; dieselben überreichten dem Altreichskanzler eine Adresse, in welcher die Stiftung eines den Namen des Fürsten Bismarck tragenden Rettungsbootes für Norderny seitens eines „Bismarck-Stammnisses“ in Düsseldorf mitgetheilt wird. Der Fürst hielt hierbei eine längere Rede, in welcher er auf seinen Aufenthalt auf Norderny hinwies und weiter die historischen Beziehungen zwischen dem Rheinland und den altpreussischen Provinzen streifte. Dann unternahm der Altreichskanzler gewissermaßen eine Rechtfertigung seiner bisherigen Bekämpfung des „neuen Cursets“. Er betonte, es sei keineswegs unvereinbar mit einer aufrichtigen monarchistischen Gesinnung, wenn Kritik und Verwahrung gegen Regierungsmaßnahmen eingelegt würden, die man nicht billigen könne, im Gegentheil, auf diesem Wege würde eine ehrliche monarchistische Gesinnung nur Förderung finden. Fürst Bismarck bezeichnete es als für die Beziehungen des Bürgers zum Monarchen nützlich und klärend, wenn eine solche Kritik durch das Parlament und die Presse ausgeübt werde; er habe zu Beginn seiner amtlichen Zeit gegen das Uebermaß dieser Stellungnahme von Presse und Parlament zu kämpfen gehabt. Man habe er inzwischen das Seinige gethan, um das Mißverhältniß anzugleichen, vielleicht etwas zu wirksam nach der andern Seite hin, indessen von ihm sei dem monarchischen Reiter in den Sattel geholfen worden und da sei wohl die Hilfe im Eindrucke des Kampfes zu lebhaft gewesen. Schließlich erklärte er der Altreichskanzler als die Hauptsache, daß die Deutschen in monarchischer und patriotischer Gesinnung einig blieben.

In der kürzlich abgehaltenen Sitzung des preussischen Staatsministeriums sollen auch Reichsangelegenheiten zur Erörterung gelangt sein, wodurch sich die Theilnahme des Reichskanzlers und des Reichschatzsecretärs an diesen Ministerberatungen erklären würde. Es heißt, die Reichsregierung lasse die Tabaksteuer- und die Weinsteuervorlage einer Umarbeitung unterziehen und hätten die betreffenden Entwürfe vielleicht mit die Gegenstände der Ministerconferenzen gebildet. Die Bestätigung dieses Gerüchtes bleibt allerdings abzuwarten.

In würdiger Weise hat am Freitag das feierliche Leichenbegängniß Ludwig Kossuths in der ungarischen Hauptstadt stattgefunden. Die hier und da befürchtete Wiederholung der neulichen Straßendemonstrationen ist unterblieben, die Pöbelelemente und die Chauvinisten von Pest haben es angeht die entschlossene Haltung der Regierung doch nicht gewagt, die Leichenfeier für den großen Patrioten zur Veranstaltung neuer Excesse auszunutzen.

In Wien streiken die Arbeiter der Gasanstalten und Elektrizitätswerke. Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist indessen in sämtlichen Werken durch Aufnahme von Hilfsarbeitern gesichert; größere Ausschreitungen seitens der Streikenden sind bis jetzt noch nicht vorgekommen. Von